


MERKBLATT (Stand November 2025)

Vermeidung von Lichtemissionen

Licht zählt gemäss Umweltschutzgesetz (USG) als Umweltfaktor zu den störenden und lästigen Immissionen. Die Bewilligung von Lichanlagen und der Umgang mit Lichtemissionen obliegen den Gemeinden. Das Merkblatt fasst für Baubehörden wichtige Grundlagen zusammen und bietet mit einer Checkliste ein nützliches Werkzeug.

Worum geht es?

Übermässiges Licht hat einen negativen Einfluss auf die nächtliche Landschaft, die Artenvielfalt und den Menschen. Es beeinflusst nachtaktive Insekten und stört den Flug von Zugvögeln. Licht zählt deshalb gemäss Umweltschutzgesetz (USG) zu den störenden und lästigen Immissionen. Da für den Umgang mit Licht keine Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung bestehen, hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) mit der Vollzugshilfe «Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen» eine umfassende Grundlage geschaffen. Das vorliegende Merkblatt fasst für Baubehörden die wichtigsten Kernpunkte zusammen.

Planung

Für Planungsverfahren dient die Checkliste auf der Rückseite als Hilfsmittel.

Themen der Vollzugshilfe

- Strassenbeleuchtungen (Parkplätze, Fussgängerstreifen usw.)
- Sportinfrastrukturen (Trainingsplätze und Stadien, Freibäder usw.)
- Gewerbe- und Industrieanlagen, Baustellen und Arbeitsplätze im Freien (Verladeeinrichtungen, Lagerplätze, 24-Stunden-Shops usw.)
- Öffentliche Räume und Plätze (Fussgänger-/Begegnungszonen usw.)
- Öffentliche Gebäude und Anlagen sowie historische Gebäude (Verwaltungen, Schulen, Hochhäuser, Spitäler usw.)
- Reklamebeleuchtungen (Leuchtschriften, Schaufenster usw.)
- Private Gebäude und Anlagen, Weihnachtsbeleuchtungen (Vorplätze, Zugangswege, Beleuchtungen zur Sicherheit, Zierbeleuchtung usw.)
- Beleuchtung im Naturraum oder an Siedlungsrändern, die Teiche, Ufer, Bäume, Sträucher, Berggipfel usw. beeinflussen
- Reflexionen von Sonnenlicht und Lichteffekte von Windanlagen (Glasfassaden, Metallverkleidungen, Photovoltaikanlagen usw.)
- Bahnhofbeleuchtungen und Haltestellen (bei Um- oder Neubau)

Vorgehen bei Beschwerden

Bei störenden Lichtimmissionen ist das Gespräch zwischen den Beteiligten zu suchen, um eine gütliche und für alle befriedigende Regelung zu finden. Als Gesprächsgrundlage dient die Checkliste auf der Merkblatt-Rückseite. Polizei und örtliche Behörden, z. B. Friedensrichter, sollen nur hinzugezogen werden, wenn keine Einigung erzielt werden kann.

Weitere Informationen

- [Vollzugshilfe Lichtemissionen](#) [BAFU, 2021]
- BAUF-Website: [Thema Licht](#)

Gesetzliche Grundlagen

- Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01)
- Kantonales Planungs- und Baugesetz (BGS 711.1) und kantonale Bauverordnung KBV (BGS 711.61)
- (allfällige) Kommunale Bestimmungen und Gesetze der Gemeinde

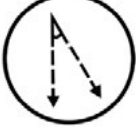
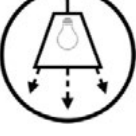
Wer kann weiterhelfen?

Amt für Umwelt, Abteilung Luft/Lärm, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn, afu@bd.so.ch, afu.so.ch

Checkliste gemäss 7-Punkte-Plan der Vollzugsempfehlung des BAFU

Im Rahmen von Planungsverfahren und in Zusammenhang mit Beschwerden kann die Checkliste als Hilfsmittel verwendet werden. Trifft ein Inhalt nicht zu, ist **NEIN** anzukreuzen.

Wird **KEIN** Punkt mit **NEIN** angekreuzt, entfällt die Notwendigkeit weiterer Massnahmen.

	Inhalt	Ja	Nein	Beurteilung/Bewertung
	Notwendigkeit Braucht es eine Beleuchtung? • Nur beleuchten, was beleuchtet werden muss. • Bestehende Beleuchtung miteinbeziehen.	☐	☐	
	Intensität/Helligkeit Ist die Beleuchtung der Situation angepasst? • Nur so hell beleuchten wie nötig. • Umgebungshelligkeit miteinbeziehen.	☐	☐	
	Lichtspektrum/Lichtfarbe Ist das Lichtspektrum richtig gewählt? • Lichtspektrum auf Beleuchtungszweck und Umgebung abstimmen. • Möglichst warmweisse LED einsetzen (<3000 Kelvin).	☐	☐	
	Auswahl und Platzierung der Leuchten Ist der passende Leuchtentyp gewählt und geeignet platziert? • Die Beleuchtung soll möglichst präzise und ohne unnötige Abstrahlungen in die Umgebung erfolgen.	☐	☐	
	Ausrichtung Sind die Leuchten optimal ausgerichtet? • Grundsätzlich von oben nach unten beleuchten. • Die Leuchten bei der Montage präzise ausrichten.	☐	☐	
	Zeitmanagement/Steuerung Wann braucht es welche Beleuchtung? Kann die Beleuchtung zeitweise ausgeschaltet oder reduziert werden? • Bezogen auf die Tages- bzw. Nachtzeit? • Bezogen auf die Jahreszeit (saisonal)?	☐	☐	
	Kann die Beleuchtung aktiv (bedarfsgerecht) gesteuert werden? • Die Beleuchtung nach Möglichkeit bedarfsgerecht steuern und zeitweise ausschalten oder reduzieren.	☐	☐	
	Abschirmungen Sind Abschirmungen vorzusehen? • Zusätzliche Abschirmungen in spezifischen Problemfällen.	☐	☐	